

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 27. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Transparenz bei Fallzahlen und Kriminalstatistik

und **Antwort** vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15980
vom 27. Juni 2023
über Transparenz bei Fallzahlen und Kriminalstatistik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele strafrechtlich relevante Gewalttaten wurden in Berlin in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erfasst und sind in die PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) eingegangen, bei denen das Tatmittel ein Messer oder messerähnlicher Gegenstand war (Stand: 1. Juni 2023)?

Zu 1.:

Zu allen „Opferdelikten“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 2.777 Fälle zum Phänomenbereich Messerangriff erfasst. Im Jahr 2022 waren es 3.317 Fälle.

Da es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine festgeschriebene Jahresstatistik zu allen abschließend bearbeiteten Vorgängen handelt und unterjährige Daten nicht veröffentlicht werden, kann derzeit keine Aussage zu den bislang im Jahr 2023 abgeschlossenen Fällen getroffen werden.

2. Welche Maßnahmen, Programme und Kampagnen nutzte die Polizei Berlin / der Berliner Senat in den Jahren 2021, 2022 und 2023 (Stand: 1. Juni 2023) präventiv um die unter Frage 1 erfassten Delikte / Fallzahlen zu senken?

Zu 2.:

Gewalttaten mit dem Tatmittel Messer stellen kein homogenes Phänomen dar und sollten daher auch immer im Zusammenhang mit einem Anstieg der Begehung von Gewalttaten betrachtet werden. Aus diesem Grund setzt die Gewaltprävention auch mit primärpräventiven Maßnahmen an.

Die Ansprechpersonen für verhaltensorientierte Gewaltprävention in der Polizei Berlin vermitteln in Seminaren und Beratungsgesprächen Verhaltenstipps zum Umgang mit gewaltbereiten Personen, Aggressionen und Gewalt im öffentlichen Raum.

Dazu wird regelmäßig u. a. ein kostenloses vierstündiges Seminar für alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger zur Thematik „Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum“ angeboten, welches stark frequentiert wird:

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.148189.php>.

Die Ziele und Inhalte dieses Seminars liegen im Wesentlichen in der Vermittlung von Strategien und Verhaltenshinweisen für potentielle Opfer und Helfende.

Den aktuellen Schwerpunkt bildet das Thema „Keine Bewaffnung zum eigenen Schutz“. In diesem Zusammenhang wird den Teilnehmenden begründet von verschiedenen Schutzbewaffnungen wie beispielsweise Messern abgeraten und es werden alternative Möglichkeiten aufgezeigt.

Informationen zur Thematik „Schutzbewaffnung“ sind öffentlich zugänglich auf der Internetseite der Polizei Berlin mit dem Titel „Keine Bewaffnung zum eigenen Schutz“ abrufbar.

Darüber hinaus kann ein entsprechendes Informationsblatt heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.780097.php>.

Ein weiteres Präventionsziel ist es, Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig beizubringen, wie man sich gewaltvermeidend verhält und Konflikte gewaltfrei löst, ohne sich selbst bewaffnen zu müssen. Die Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte der Polizei Berlin führen deshalb an Berliner Oberschulen die themenbezogene Informationsveranstaltung „Messer Machen Mörder“ (TIV MMM) ab Klassenstufe 9 durch.

Das Programm wurde in Kooperation zwischen Fach- und Präventionsdienststellen der Polizei Berlin entwickelt und kann von Lehrkräften beim Präventionsteam des zuständigen Polizeiabschnitts angefragt werden.

Die zentrale Botschaft der Veranstaltung lautet: „Du brauchst kein Messer. Messer machen Mörder!“ Dazu werden in zwei Einheiten à 45 Minuten auch alternative Verhaltensmöglichkeiten zur Vermeidung von Gewaltsituationen vermittelt.

Sie baut auf den Inhalten des auf einem Wirksamkeitsmodell basierenden Gewaltpräventionsprogramms „Training deeskalierenden Verhaltens in Konfliktsituationen“ auf, das ab Klassenstufe 5 in vier Modulen durchgeführt wird.

Dieses primärpräventive Programm verbindet polizeiliche Verhaltenstipps und Rollenspiele mit pädagogischen Lerninhalten der Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler erlernen dadurch den deeskalierenden Umgang mit gewalttätigen Konfliktsituationen innerhalb und außerhalb des Schulbetriebs:

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/kinder-und-jugendliche/artikel.883318.php>.

Auch im Rahmen der täterorientierten Intervention werden Kinder und Jugendliche frühzeitig ab dem 8. Lebensjahr nach Begehung einer Gewalttat oder eines Eigentumsdelikts zu einem Präventionsgespräch ggf. unter Zuhilfenahme der Inhalte der TIV MMM geladen, um Ursachen für das kriminelle Verhalten zu erkennen und diesen mit entsprechenden Hilfsangeboten – auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt – zu begegnen.

Die Programmagentur Rechtskunde bei der Stiftung SPI leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Rechtsbewusstseins und ist mit der landesweiten Organisation und Durchführung von Schulprojektwochen beauftragt. Unter anderem wird sich hier beispielhaft, im Rahmen einer unter Beteiligung von Fachkräften aus der Jugendhilfe, der Polizei und der Justiz vorbereiteten und nachgestellten Gerichtsverhandlung im Jugendgericht mit einem Gewaltdelikt auseinandergesetzt, was dem Projektangebot ein besonders hohes Maß an Authentizität verleiht.

Darüber hinaus werden im Rahmen der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) durch die Senatsjugendverwaltung bei unterschiedlichen freien Trägern eine Reihe von Einzel- und Gruppenangeboten wie Anti-Aggressions-Trainings, Soziale Trainingskurse oder das Sozialkognitive Einzeltraining für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die sich wiederholt dissozial und gewalttätig verhalten und geistige Reifverzögerungen aufweisen, z. B. bei der Denkzeit-Gesellschaft oder der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH vorgehalten.

Mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt verfügt der Senat zudem über ein Gremium, das als das zentrale Präventionsgremium des Landes Berlin das Ziel hat, gemeinsam mit anderen Akteuren Gewalt und Kriminalität in Berlin zu verringern. So ist es Aufgabe der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, sich mit den verschiedensten Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin auseinanderzusetzen, zielgerichtete Präventionsmaßnahmen und -konzepte zur ressortübergreifenden Reduzierung von Gewalt zu entwickeln, die Entwicklung der bezirklichen Präventionsstrategien und -projekte zu unterstützen und beratend tätig zu werden, um frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte reagieren zu können.

3. Welche Anstrengungen über die bestehenden Maßnahmen hinaus plant der Berliner Senat, um die jüngst gestiegenen Fallzahlen zu senken und den Herausforderungen speziell an Schulen und Jugendeinrichtungen zu begegnen.

Zu 3.:

Wirksame präventive Maßnahmen gegen Kriminalitätsphänomene erfordern eine fundierte Ursachenforschung. Der Berliner Senat hat bereits sehr frühzeitig erkannt, dass es angezeigt ist, Straftaten, bei denen ein Messer oder messerähnlicher Gegenstand als Tatmittel verwendet worden ist, näher zu betrachten. Daher erfolgt bereits seit 2008 durch die Polizei Berlin eine statistische Erfassung und Auswertung von Straftaten mit Messern als Tatmittel. In der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik werden Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird, seit 2020 statistisch gesondert erfasst.

Der aufgrund der in Berlin erhobenen Statistik in den vergangenen Jahren erkennbare Anstieg der Fallzahlen von Messerangriffen bereitet dem Berliner Senat große Sorge. Daher hat die Berliner Justizsenatorin auf der jüngsten Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister Ende Mai 2023 den dort gefassten Beschluss unterstützt, ein wissenschaftlich fundiertes bundesweites Lagebild zu Messerangriffen der vergangenen zehn Jahre erstellen lassen, um eine bundesweit valide Statistik zu erhalten, die als Grundlage für gesetzgeberische Handlungsoptionen dienen kann. Dabei soll insbesondere auch die justizielle Erledigungspraxis mit in die wissenschaftliche Auswertung einbezogen werden. Die Erstellung des Lagebildes wird durch die Kriminologische Zentralstelle, der zentralen Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder für kriminologische Forschungsfragen, erfolgen. Die ersten Ergebnisse sollen zur kommenden Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 2023 vorliegen und werden dann zeitnah ausgewertet werden.

Der Berliner Senat hat sich des Weiteren umfangreich bei seinen Sitzungen zum Gipfel gegen Jugendgewalt mit den Vorkommnissen der Silvesternacht 2022/2023 auseinandergesetzt. Die erarbeiteten Ergebnisse des Gipfels gegen Jugendgewalt bieten daher eine fundierte Grundlage, um Maßnahmen der Gewaltprävention gesamtstädtisch umzusetzen. Unter Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis und verschiedenen Ressorts sind zahlreiche konkrete Maßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 verabschiedet worden, um grundsätzlich die Jugendgewalt auf unterschiedlichen Ebenen einzudämmen und ihr präventiv entgegenzuwirken.

Die Umsetzung der beim Gipfel gegen Jugendgewalt erarbeiteten Maßnahmen soll u. a. erfolgen durch

- Berufung eines ressortübergreifenden Steuergremiums, um die Berliner Jugendstrategie zu entwickeln und umzusetzen
- Stärkung der Angebote der Jugendsozialarbeit für junge Menschen mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen durch sozialpädagogische Maßnahmen
- Verstärkung der aufsuchenden sport- und sozialraumorientierten Angebote (wie z. B. Streetwork und Mitternachtssport)
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur der standortgebundenen Jugendarbeit und Prüfung der Möglichkeit flexibler Öffnungszeiten,
- Einsatz für die Stärkung der Partizipationsrechte junger Menschen auf der Landesebene und
- Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung und Umsetzung eines „Jugend-Checks.“
- Sanierung der Jugendfreizeitzentren und Erweiterung der Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden
- Stärkung der Jugendgerichtshilfe durch die Ausweitung des Neuköllner Handlungskonzepts „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“ auf alle weiteren 11 Bezirke. Das Handlungskonzept soll einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung von Kinder- und Jugendkriminalität leisten. Die positiven Erfahrungen aus Neukölln-Süd sind hierfür mustergültig.
- Beschaffung von mobiler Technik (Endgeräte) für die Jugendpräventionsarbeit in der Polizei.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen und Vorhaben des Senats zu nennen:

- Stärkung der Kita- und Sozialarbeit, um Präventionsketten vor Ort zu stärken und Brüche in den Übergängen von Kita, Schule und Ausbildung zu vermeiden
- Stärkung der aufsuchenden Berufsorientierung in ausgewählten Quartieren mit sozialen Herausforderungen über ein entsprechendes Pilotprojekt
- Schaffung einer landesrechtlichen Regelung zur Datenvermittlung des 11. Pflichtschuljahres und Prüfung dessen
- Verbesserung der Vernetzung zwischen Schulen und Jugendberufsagenturen unter stärkerer Einbindung der Wirtschaft, um die Betreuung von Schulabgängerinnen und -abgängern, aber vor allem auch von Schulabbrecherinnen und -abbrechern, zu ermöglichen.
- Sicherung der Institutionen und Angebote der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens sowie Miteinanderverzahnung durch eine abgestimmte Strategie

- Anstreben einer verbesserten Ausstattung der Volkshochschulen mit Sachmitteln
- Prüfung der Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Berlin, den 13. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport